



SOS-musikland.at
Spielt Musik aus Österreich!

Charta der österreichischen Musik

Vereinbarung zwischen ORF und SOS-Musikland.at *)
zur Steigerung des Anteils von Musik aus Österreich
in den Radioprogrammen des ORF

*) Freie Plattform der Musikschaaffenden- und Musikproduzentenverbände Österreichs
www.sos-musikland.at

Der ORF bekennt sich in seinem Programmauftrag nicht nur zur besonderen Förderung von Musik aus Österreich, sondern verfolgt mit dieser Vereinbarung gemeinsam mit der Musikwirtschaft und den Verbänden der Musikschaaffenden das Ziel, den Anteil von Musik aus Österreich in allen seinen Radioprogrammen substanziell zu steigern und die Bedeutung von Musik aus Österreich in der Wahrnehmung durch seine Hörerschaft nachhaltig zu erhöhen.

Der ORF verpflichtet sich daher in dieser Vereinbarung auf freiwilliger Basis mit den der SOS-Musikland Initiative vereinbarten Verbänden zu folgenden Zielen und Maßnahmen:

1) Der ORF verpflichtet sich, in Zukunft den Anteil von Musik aus Österreich quer über alle seine Radioprogramme innerhalb von drei Jahren, ausgehend von den gemeinsam mit SOS-Musikland erhobenen Daten des Jahres 2008 (23,2% Interpretenanteil im Durchschnitt aller ORF-Radioprogramme), auf 40 % zu steigern. Vereinbart wird eine Kernzeit, in der das vereinbarte Ziel jedenfalls erreicht werden muß, von 6 bis 22 Uhr, sowie ein verbindlicher Neuheitenanteil für Musik aus Österreich [Richtgröße: 50 % der gesendeten heimischen Musiktitel]. Eine senderadäquate Mitwirkung aller Radioprogramme des ORF an der vereinbarten Steigerung ist im Rahmen der Gesamtzielvereinbarung anzustreben. Beide Vertragsparteien anerkennen die Programmhöhe des ORF und die Programmgrundsätze, wonach primäre Kriterien für den Einsatz von Musiktiteln in den ORF-Radioprogrammen einwandfreie Qualität und Publikumsakzeptanz sind.

2) Der ORF stellt bereits jetzt in seinen Radiosendungen Musik aus Österreich vor und weist auf aktuelle Musikveranstaltungen und Konzerte hin. Der ORF und SOS-Musikland vereinbaren, dass dies in Zukunft in noch stärkerem Ausmaß als bisher im Rahmen von thematischen Programmschwerpunkten und von Sachinformationen durchgeführt wird. Es wird vereinbart, im Rahmen des Dialoggremiums gem. Zi. 6 Maßnahmen vor allem zur Stärkung thematischer Programmschwerpunkte zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren.

3) Zusätzlich zur Förderung österreichischer Musik im Rahmen von Radiosendungen (on air) ist es dem ORF ein Anliegen, österreichische Musikschafter auch außerhalb von Radiosendungen (off air) zu unterstützen. Der ORF wird auch in Zukunft österreichische Musikschafter bei Konzerten, Veranstaltungen, Wettbewerben und dergleichen nach Möglichkeit unterstützen. Ergänzende Schritte wie z. B. Engagements von Musikschaftern aus Österreich bei ORF-Veranstaltungen zu marktüblichen Entgelten sollen im Dialoggremium vereinbart werden.

4) Der ORF und SOS-Musikland einigen sich auf folgende Definition: Musik aus Österreich wird von Personen komponiert, interpretiert, produziert, die ihren Lebensmittelpunkt im Inland haben oder bei einer österreichischen Musik-Verwertungsgesellschaft bezugsberechtigt sind. Als österreichische Musikproduktionen gelten jene Aufnahmen, bei denen überwiegend hier lebende Musikschafter beteiligt sind und bei denen die wirtschaftliche Wertschöpfung in Österreich stattfindet.

Orchester, die überwiegend aus Musikerinnen und Musikern mit Lebensmittelpunkt Österreich bestehen, produzieren Musik aus Österreich, ausländische Orchester unter österreichischer Leitung nicht.

Als österreichisch gelten Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und/oder längere Zeit hindurch ihren Lebensmittelpunkt oder ihren Produktionsstandort in Österreich haben und/oder die aufgrund der bisherigen Karriere oder ihres Images als Österreicher betrachtet werden - all dies unabhängig von Stil und Sprache.

5) Der ORF und SOS-Musikland bekräftigen das Ziel, mittelfristig den Anteil von Musik aus Österreich in den Radioprogrammen des ORF jedenfalls auf den europäischen Durchschnittswert zu erhöhen. ORF und SOS-Musikland werden sich daher im Rahmen des paritätisch besetzten Dialoggremiums gemeinsam an statistischen Auswertungen beteiligen, um die bestehende Erfassung des Anteils von Musik aus Österreich zu verbessern und den europäischen Durchschnitt in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu evaluieren.

6) Der ORF und SOS-Musikland einigen sich auf die Einrichtung eines paritätisch besetzten Dialoggremiums, das regelmäßig - zumindest aber zwei Mal pro Jahr - die Entwicklung des heimischen Musikmarktes beobachtet, Ideen entwickelt und Vorschläge diskutiert. Wesentliche Aufgaben des Dialoggremiums sind neben der Evaluierung die Erreichung der Zielgrenzen nach Sendern gemäß Ziffer 1, die gemeinsame Verbesserung der Datenbasis für die Messgrößen und die gemeinsame dynamische Festlegung von jährlichen Richtgrößen für die Anteilsentwicklung österreichischer Musikrepertoires - abgestimmt auf das Programmprofil der einzelnen ORF-Radioprogramme.

Das Dialogorgan begleitet die Umsetzung der Vereinbarung und stellt eine gemeinsame Kommunikationsbasis nach innen und außen dar. Das Dialogorgan gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Der ORF und die Proponenten von SOS-

Musikland erklären, die Ergebnisse und Vorschläge des Dialogorgans anzuerkennen und deren Umsetzungsvorschläge bestmöglich zu unterstützen bzw. zur Umsetzung zu bringen

Im Falle einer Nicht-Einigung in Verhandlungspositionen erklären die Vertragspartner, ein einvernehmlich zu bestellendes Schiedsgericht als letztinstanzliches Entscheidungsgremium anzuerkennen.

7) Der ORF und SOS-Musikland sind sich darüber einig, dass eine Einbindung der österreichischen Privatradios in diese Vereinbarung sinnvoll ist und mittelfristig gemeinsam anzustreben ist. Eine wesentliche Steigerung der Bedeutung von Musik aus Österreich in allen Radioprogrammen in Österreich kann erreicht werden, wenn sich sowohl öffentlich/rechtliche als auch private Rundfunkstationen in adäquater Weise an den dem Abkommen zugrunde liegenden Zielen orientieren und gemeinsam an den Maßnahmen mitwirken.

8) Die Vereinbarung tritt am 1.1.2009 in Kraft und gilt jedenfalls für drei Jahre. Soweit die Vereinbarung nicht bis 31.12.2011 unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird, verlängert sich die Vereinbarung automatisch auf weitere drei Jahre.

9) Für 2009 wird jedenfalls vereinbart, dass eine Steigerung von 5 Prozentpunkten in jedem ORF-Radio - das entspricht einem österreichischen Interpretenanteil von jedenfalls 28,2 Prozent - basierend auf der in Zi.1 zu Grunde gelegten Messgröße - in jedem Musikstil und Format zu erreichen ist.

